



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 10/2018

28. März 2018

Inhaltsverzeichnis

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 13. März 2018 Seite 58

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 13. März 2018

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 10/2017, S. 342) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 9 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
2. In Absatz 2 wird folgende Nummer 10 angefügt:
„10. Lehramt.“
3. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„Dem Student_innenrat gehören 32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter_innen an. Dabei erhält jede Fachschaft nach Absatz 2 zwei Mandate (Grundmandate). Die dann verbleibenden Mandate werden nach dem Divisor-Verfahren (d'Hondt) auf die Fachschaften verteilt. Die Mitgliederzahlen der Fachschaften werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jeder Fachschaft wird der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie die höchste Teilungszahl aufweist. Als die für die Berechnung heranzuziehende Mitgliederzahl der Fachschaften dient die Anzahl der Mitglieder der Fachschaft bei Schließung des Wähler_innenverzeichnisses der vorangegangenen Wahlen der Fachschaftsräte. Die Berechnung wird vom Wahlleiter der Student_innenschaft vorgenommen und mit der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.“

Artikel 2**Neubekanntmachung**

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Grundordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3**Übergangsbestimmungen**

Die Fachschaft Lehramt wird zum 1. April 2019 eingerichtet. Die aktuell der Fachschaft Philosophische Fakultät angehörenden Student_innen aus den Studiengängen, die am Zentrum für Lehrerbildung angesiedelt sind, gehören mit Einrichtung der Fachschaft Lehramt dieser an.

Die Wahlen des Fachschaftsrates Lehramt sowie der Mitglieder der Fachschaft Lehramt in den Student_innenrat für die Amtszeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 finden gemeinsam mit den weiteren studentischen Wahlen im Wintersemester 2018/2019 entsprechend der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 14. November 2017 in der jeweils geltenden Fassung statt. Für diese Wahlen sind die Student_innen des Zentrums für Lehrerbildung abweichend von der bisherigen Zuordnung in der Fachschaft Lehramt aktiv und passiv wahlberechtigt. § 11 der Wahlordnung der Student_innenschaft bleibt hiervon unberührt.

Artikel 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom 6. März 2018.

Chemnitz, den 13. März 2018

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Florian Melcher